

Bauliche Sanierung der Kantonsschule Halde, Chur

Vom Grossen Rat beschlossen am 14. Juni 2006

1. Das bauliche Sanierungsprojekt für die Kantonsschule Halde in Chur wird genehmigt.
2. Für die Ausführung der Sanierung der Kantonsschule Halde in Chur wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 50 Mio. (Kostenstand April 2005) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die Regierung wird mit der Ausarbeitung eines separaten Projektes für eine behindertengerechte Verbindung der Schulstandorte „Plessur“ und „Halde“ beauftragt.
4. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.
5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.